Deutscher Bundestag
6. Wahlperiode

Drucksache VI/689

Sachgebiet 7862

Vorblatt

Änderung des Gesetzes über eine Schlachtgewichtsstatistik

(Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten)

A. Problem

Die statistischen Ergebnisse für die vorgesehenen Erhebungen über Schlachtgewichte in den Jahren 1970 bis 1972 werden nur unwesentlich von denen der Jahre 1960 bis 1962 abweichen.

B. Lösung

Man sollte daher von den Erhebungen in den Jahren 1970 bis 1972 im Hinblick auf den hohen Aufwand absehen und § 4 des geltenden Gesetzes streichen.

Für später wird eine zweckmäßigere Form der Feststellung über Schlachtgewichte angestrebt.

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn 1
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1,
Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. (0 22 29) 6 35 51

Deutscher Bundestag
6. Wahlperiode

Drucksache VI/689

Sachgebiet 7862

Schriftlicher Bericht

des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (9. Ausschuß)

über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über eine Schlachtgewichtsstatistik

— Drucksache VI/566 —

A. Bericht des Abgeordneten Dr. Ritgen

Der Gesetzentwurf wurde in der 42. Sitzung des Deutschen Bundestages am 15. April 1970 an den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten federführend und an den Innenausschuß mitberatend überwiesen.

In seiner Sitzung am 23. April 1970 nahm der Ausschuß zur Kenntnis, daß gemäß § 4 des geltenden Gesetzes über eine Schlachtgewichtsstatistik alle 10 Jahre, beginnend 1970, Erhebungen in drei aufeinander folgenden Jahren an einem Schlachttag im Monat September durchgeführt werden müssen, um das Lebendgewicht und das Schlachtgewicht zu erfassen. Die letzten derartigen Erhebungen haben in den Jahren 1960, 1961 und 1962 stattgefunden.

Da die statistischen Ergebnisse für diese vorgesehenen Erhebungen über die Schlachtgewichte in den Jahren 1970 bis 1972 nur unwesentlich von denen der Jahre 1960 bis 1962 (dies waren die letzten Erhebungen) abweichen werden, hat die Bundesregierung vorgeschlagen, im Hinblick auf den hohen Aufwand von Erhebungen in den Jahren 1970 bis 1972 abzusehen und § 4 des geltenden Gesetzes zu streichen.

Der federführende Ernährungsausschuß wie auch der mitberatende Innenausschuß haben diesem Vorschlag zugestimmt.

Namens des Ausschusses bitte ich das Hohe Haus, dem Ausschußantrag ihre Zustimmung zu geben.

Bonn, den 24. April 1970

Dr. Ritgen
Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn 1
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1,
Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. (0 22 29) 6 35 51

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf — Drucksache VI/566 — unverändert anzunehmen.

Bonn, den 24. April 1970

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Dr. Schmidt (Gellersen)	**Dr. Ritgen**
Vorsitzender	Berichterstatter